

# Antrag bzw. Änderungsformular für die OÖ Familienkarte

Bitte Zutreffendes ankreuzen

- NEUANTRAG:** Hiermit beantrage ich die OÖ Familienkarte
- ÄNDERUNGSANTRAG:** Hiermit gebe ich meine Änderung(en) bekannt (Adressänderung, Geburt eines weiteren Kindes, usw.)
- ANTRAG AUF NEUAUSSTELLUNG:** OÖ Familienkarte wurde verloren
- ANTRAG AUF VERLÄNGERUNG**

## Angaben zum/zur Antragssteller/-in

**KARTENNUMMER** (bei Änderungsantrag)

3270 .....

Familienname, Vorname des/der Antragstellers/-in

Geburtsdatum & Staatsbürgerschaft

Familienname, Vorname des/der Ehegatten/in bzw. des/der Lebensgefährten/-in

Geburtsdatum & Staatsbürgerschaft

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Telefonnummer

## Angaben zu Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird:

Vorname, Familienname, Geburtsdatum

Vorname, Familienname, Geburtsdatum

Vorname, Familienname, Geburtsdatum

Vorname, Familienname, Geburtsdatum

Vorname, Familienname, Geburtsdatum

Vorname, Familienname, Geburtsdatum (Bei weiteren Kindern bitte ein eigenes Blatt anfügen)

- JA**, ich möchte den Newsletter der OÖ Familienkarte erhalten. An (E-Mail) ..... senden.
- JA**, ich möchte den Elternbildungs-Newsletter für meinen Bezirk erhalten. An (E-Mail) ..... senden.
- JA**, ich möchte die Familienkarte App (Android & iOS) verwenden. Zugangsdaten an (E-Mail) ..... senden.
- Ich verzichte auf die Zusendung der Plastikkarte und verwende die OÖ Familienkarte in der App.

**GEMEINDEBESTÄTIGUNG der Gemeinde/des Magistrates:**  
(bei Wohnort Linz: keine Bestätigung des Magistrates notwendig,  
bitte Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe in Kopie beilegen)

Stempel

## WEITERE INFORMATIONEN:

Familienreferat des Landes OÖ, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Telefon 0732/7720-18771,  
Fax 0732/7720-216 455, E-Mail: familienkarte@ooe.gv.at, www.familienkarte.at

**OÖ Familienkarte**  
www.familienkarte.at

## WICHTIGE HINWEISE für den Antragsteller/die Antragstellerin

Die Antragstellung ist gebührenfrei – Sie erhalten die OÖ Familienkarte gratis!

### Voraussetzungen für den Erhalt der OÖ Familienkarte

1. Der Hauptwohnsitz der Eltern bzw. des Elternteiles mit denen/dem das Kind (die Kinder) im gemeinsamen Haushalt lebt (leben), ist in Oberösterreich.
2. Für mindestens ein Kind wird Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz bezogen.
3. Von ausländischen Staatsbürgern/innen (ausgenommen Bürger/innen eines Mitgliedstaates der EU) ist der Nachweis eines Aufenthaltstitels (gültige Niederlassungsbewilligung oder positiver Asylbescheid, sowie der Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe) anzuschließen.
4. Elternteile, die getrennt von ihrem Kind (ihren Kindern) leben, können eine Familienkarte beantragen, wenn aus einer Scheidungsurkunde oder Unterhaltvereinbarung hervorgeht, dass ein Besuchsrecht besteht und der Wohnsitz des Antragstellers sowie des Kindes (der Kinder) in Oberösterreich liegt. (Kopie der Scheidungsurkunde bzw. Unterhaltsvereinbarung und Meldezettel des Kindes/der Kinder beilegen!)
5. Ich verpflichte mich, jede Änderung in den Voraussetzungen für den Erhalt der OÖ Familienkarte dem Familienreferat im Amt der Oö. Landesregierung unverzüglich mitzuteilen.

### Ablauf der Antragstellung

1. Online Antrag unter [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at) oder
2. Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular ist dem zuständigen Wohnsitzgemeindeamt bzw. Magistrat zur Bestätigung der Angaben vorzulegen. Die Gemeinde/der Magistrat übermittelt den Antrag dem Familienreferat des Landes OÖ.
3. **Bei Wohnort Linz:** Keine Bestätigung des Formulars erforderlich, Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe beilegen.

### Erhalt und Gültigkeitsdauer der OÖ Familienkarte

1. Die OÖ Familienkarte wird dem Antragsteller/der Antragstellerin etwa 3-4 Wochen nach Antragstellung zugesandt.
2. Die OÖ Familienkarte ist bis zum 19. Geburtstag des ältesten Kindes gültig, längstens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, ab welchem für ein Kind keine Familienbeihilfe mehr bezogen wird.
3. Für Kinder ab 19 Jahre, für die keine erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird, ist ein Finanzamtsbescheid oder ein Studierenerfolgsnachweis erforderlich. Ohne Nachweis verliert die Karte ihre Gültigkeit.

### Vorteile der OÖ Familienkarte

- Kostenlose Kinder- und Elternunfallversicherung
- Kostenloses Abo des OÖ Familienjournals
- Günstiger Bus- und Bahnfahren im ÖÖVV, Westbahn
- Günstig Tanken bei Turmöl

### Opa + Oma Bonus

- Mit der geliehenen OÖ Familienkarte der Eltern können auch Großeltern mit den Enkeln Vorteile nutzen.

### Informationen zur Familienkarte App (vorerst für iOS & Android)

- Die OÖ Familienkarte direkt am Smartphone oder Tablet vorweisen, die Plastikkarte wird nicht mehr benötigt.

- Aktuelle Highlights der OÖ Familienkarte, das Digitale Elternbildungskonto mit dem Elternbildungsangebot, sämtliche Veranstaltungen, Informationen zu Familienförderungen und tolle Gewinnspiele sind überall abrufbar.
- Gutscheine direkt auf der App sichern

### Weitere Informationen und Auskünfte

- Telefonische Auskünfte: 0732/7720-18771
- Schriftliche Anfragen richten Sie bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Familienreferat, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, E-Mail: [familienkarte@ooe.gv.at](mailto:familienkarte@ooe.gv.at), Fax: 0732/7720-216 455.
- Antragsformulare erhalten Sie bei den Gemeindeämtern und Magistraten, den Informationsstellen des Landes (bei den Bezirkshauptmannschaften und beim Amt der Oö. Landesregierung), beim Familienreferat im Amt der Oö. Landesregierung sowie online auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at).

### Datenschutzinformation

- Ihre in diesem Formular angegebenen personenbezogenen Daten werden für die Ausstellung der Familienkarte und alle damit verbundenen Leistungen wie Informationen, Elternbildungsgutscheine, Angebote und Services der OÖ Familienkarte bzw. des Familienreferates und Newsletter (sofern entsprechend angefordert) beim Amt der OÖ Landesregierung verarbeitet und bis max. zur Vollendung des 24. Lebensjahres des jüngsten Kindes gespeichert. Diese Verarbeitung basiert auf Grundlage Ihrer Einwilligung. Der Antragsteller bestätigt, dass er zur Angabe der personenbezogenen Daten des/der Ehegatten/in bzw. des/der Lebensgefährten/-in und der Kinder berechtigt ist.
- Ihre Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Eine Ausnahme besteht für Dritte, die mit der Ausstellung und der Abwicklung der Leistungen der OÖ Familienkarte betraut werden.
- Basierend auf unserem berechtigten Interesse unsere Angebote für Sie stets weiterentwickeln werden außerdem Daten für statistische und wissenschaftliche Auswertungen an die damit beauftragten Unternehmen übermittelt.
- Die Adressen der jeweils aktuellen Unternehmen, mit denen wir zusammenarbeiten, finden Sie unter [www.familienkarte.at/datenschutz](http://www.familienkarte.at/datenschutz).
- Sie haben ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

**Widerruf:** Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich bei Amt der Oö. Landesregierung, Familienreferat, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, oder per E-Mail an [familienkarte@ooe.gv.at](mailto:familienkarte@ooe.gv.at) widerrufen werden. Die Familienkarte verliert damit ihre Gültigkeit und darf ab diesem Zeitpunkt nicht mehr eingesetzt werden. Die Datenverarbeitung, die bis zum Widerruf rechtmäßig erfolgte, bleibt vom Widerruf unberührt.

Mit der Unterschrift am Antragsformular stimmt der Antragsteller zu, dass die im Antragsformular angegebenen persönlichen Daten aller angeführten Personen für die Ausstellung der OÖ Familienkarte und aller damit verbundenen Leistungen verarbeitet werden.

Ort

Datum

eigenhändige Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf [www.familienkarte.at/datenschutz](http://www.familienkarte.at/datenschutz) und [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz)  
Stand Mai 2018

**OÖ Familienkarte**  
[www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at)